



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

Medienmitteilung

SMS-Entführungsalarmsystem

Handy-Besitzerinnen und -Besitzer: Bitte registrieren!

Seit dem 1. Januar 2010 verfügt die Schweizer Polizei über ein rasches und umfassendes Alarmsystem, das zum Einsatz gelangt, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist. Die Alarmmeldungen erfolgen mit dem folgenden Signet:



Sie werden über Radio und Fernsehen, Autobahn-Anzeigetafeln, Durchsagen in Bahnhöfen und Flughäfen sowie über Presseagenturen verbreitet. Dieses System wird ab heute dank den drei Mobilfunkanbietern Orange, Sunrise und Swisscom mit einem wichtigen, neuen Element ergänzt: Der Alarmmeldung per SMS. Die Kundinnen und Kunden der drei Firmen sind aufgerufen, sich freiwillig am Alarmsystem zu beteiligen und sich per SMS oder Webseiten zu registrieren. Je mehr Personen mit dem Alarmsystem erreicht werden können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass einem entführten Kind geholfen werden kann.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) betreiben seit dem 1. Januar 2010 gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen ein Entführungsalarmsystem, das helfen soll, entführte Kinder durch Hinweise aus der Bevölkerung möglichst rasch zu finden. Das System ist so aufgebaut, dass Alarmmeldungen dank Vereinbarungen mit der SRG, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der SBB, den Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Basel, Lugano und Bern sowie der Presseagentur sda innert kürzester Zeit über Radio, Fernsehen, Print- und Online-Medien oder mit Durchsagen und elektronischen Anzeigen in Bahnhöfen, Flughäfen und auf Autobahnen verbreitet werden können. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Entführung die ersten Stunden nach der Tat für den Fahndungserfolg und die Rettung des Opfers entscheidend

sind. Der Alarm wird ausgelöst, sobald genügend Informationen vorliegen und befürchtet werden muss, dass die entführte minderjährige Person gefährdet ist.

Für den Inhalt der Alarmmeldungen und das Auslösen des Alarms sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden von einem Call-Center entgegengenommen, das im Bundesamt für Polizei innert 30 Minuten aufgebaut werden kann.

Ab dem 1. Februar 2011 werden Alarmmeldungen nun zusätzlich durch die Mobilfunkanbieter Swisscom, Sunrise und Orange per SMS auf die Handys der dafür freiwillig registrierten Benutzer übermittelt. In den SMS wird ein Internetlink angegeben, über den auf ein Foto des Opfers zugegriffen werden kann.

Wie kann ich mich anmelden?

Wer ein Handy mit einer Schweizer Nummer (076, 077, 078, 079) besitzt, kann sich entweder per SMS oder über folgende Webseiten anmelden:

www.entfuehrungsalarm.ch

www.alerteenlevement.ch

www.allarmerapimento.ch

www.kidnappingalert.ch

www.amberalert.ch

Die Anmeldung per SMS erfolgt mit "START ALARM (PLZ)" an "77777". (Beispiel: "START ALARM 8000" für eine Person in Zürich). Nach erfolgreicher Anmeldung/Abmeldung erhält man eine Bestätigung per SMS. Man kann sich mit einem SMS "STOP" an "77777" jederzeit abmelden.

Die Anmeldung, Abmeldung sowie die Mutation der Postleitzahl ist kostenpflichtig. Der Versand der Entführungsalarm-SMS durch die Mobilfunkanbieter erfolgt kostenlos. Der im Alarm-SMS angefügte Internetlink führt zu den Informationen über den aktuellen Entführungsfall. Der Link kann über die üblicherweise zur Verfügung stehenden Internetverbindungen aufgerufen werden. Die Nutzung dieses Links ist entsprechend dem Preisplan des dafür genutzten Anschlusses kostenpflichtig.

Im Ereignisfall werden zunächst Personen in der Nähe des Entführungsortes informiert. Daher sollte die Postleitzahl des Ortes angegeben werden, wo man sich am häufigsten aufhält.

Bern, 1. Februar 2011

Für weitere Auskünfte:

- Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD, Telefon 031 318 15 05
- Stefan Kunfermann, Mediendienst fedpol, Telefon 031 324 13 91